

Antrag auf Erteilung einer Plakatierungs- oder Sondernutzungserlaubnis gem. Art. 18 BayStrWG

Der Antrag ist grundsätzlich schriftlich und mit einem Lageplan **spätestens 14 Tage** vor Beginn der Sondernutzung dem Ordnungsamt per E-Mail an **ordnungsamt@feucht.de** zukommen zu lassen. Sollte der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, so fallen zusätzliche Gebühren an. Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis:

1. Angaben Antragsteller/in:

Antragsteller: (Vorname, Name)	
Wohnanschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

2. Art der Sondernutzung (zutreffendes bitte ankreuzen):

2.1 Aufstellung von Plakaten (max. DIN A1)

Anzahl der Plakate (max. 20 Stck.)

Handelt es sich bei Plakaten um Wahlwerbung Ja Nein

Kurze Beschreibung des Plakatinhaltes

2.2 Außengastronomie / Warenauslage

Fläche für den Stand: m x m = m²

3. Angaben zur Sondernutzung

Ort der Sondernutzung:	
Grund der Sondernutzung:	
Zeitraum der Sondernutzung:	am von Uhr bis Uhr oder für die Zeit vom bis

Datenschutzhinweis (bitte ankreuzen, ansonsten ist eine Bearbeitung ausgeschlossen)

Weitere Informationen über Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.feucht.de unter der Rubrik Rathaus & Service, Bürgerservice, Datenschutz abrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in